

## Umweltinspekionsbericht

|  |   |
|--|---|
| <b>Firma:</b>  | <b>M &amp; R Autoverwertung</b>   |
| Standort:  | Vogelsanger Str. 385b, 50827 Köln   |
| Anlage:  | Fahrzeugdemontage   |
| Ziffer gemäß 4.<br>Bundesimmissionsschutzverordnung  | 08.09.02  |
| Aktenzeichen:  | 5.004_4-0044_120_2020A  |
| Aufwand der Umweltinspektion:  | insgesamt 11 Stunden  |
| Zeitraum der Umweltinspektion:   | November 2020 bis Juni 2021   |
| Datum des letzten Ortstermins, der im<br>Rahmen der medienübergreifenden<br>Umweltinspektion durchgeführt<br>worden ist: | 15.03.2021<br>10:00 bis 11:30 Uhr   |
| Datum des Abschlusses der<br>medienübergreifenden<br>Umweltinspektion  | 28.06.2021  |
| Zuständige Überwachungsbehörde:  | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Untere Immissionsschutz-, Wasser-<br>und Abfallwirtschaftsbehörde<br>als kommunale Umweltbehörde  |
| Weitere beteiligte Behörden:   | Bezirksregierung Köln Dezernat 56<br>(nicht teilgenommen)<br>Stadt Köln, Bauplanungsamt<br>(nicht teilgenommen)<br>Stadt Köln, Bauaufsichtsamt<br>(nicht teilgenommen)<br>Stadt Köln, Feuerwehr<br>(nicht teilgenommen) |
| Inspektion angemeldet?   | Ja  |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß BImSchG betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager für wassergefährdende Stoffe
- Betriebseinheiten: Abwasserbehandlungsanlage
- Umsetzungen von Forderungen aus dem Audit nach AltfahrzeugV
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Betriebsgenehmigung vom 13.04.2011 Az.: 572/56-4-0044-121-11
- Einleitungsgenehmigung vom 29.07.2003 Az.: 572/5-4-203-0044-0B

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |  |
|--|--|
| geringfügige Mängel:   | Die Dokumentation über die verwerteten Abfallmengen ist lückenhaft.<br>Es konnte keine Verwertungsbilanz für das Jahr 2020 vorgelegt werden.       |
| Mängel behoben:  | Mängel waren zum Abschluss der Inspektion noch nicht behoben   |
| erhebliche Mängel:   | Die Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage entspricht nicht dem geltenden Stand der Technik. Es muss eine Warnanlage für Aufstau nachgerüstet werden. |

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |  |
|---|--|
| Mängel behoben:   | Der Mangel war zum Abschluss der Inspektion noch nicht behoben |

|   |
|---|
| <b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel:</b>   |
| <b>Die geltenden Normen für Leichtflüssigkeits-Abscheider sehen vor, dass der Aufstau innerhalb der Anlage rechtzeitig erkannt werden muss, bevor das abgetrennte Öl z. B. bei Starkregenereignissen unkontrolliert aus der Anlage austreten kann. Wenn die Abscheideranlage nicht über eine ausreichende Überhöhung verfügt, muss das durch eine Warnanlage sichergestellt werden.</b> |
|   |
|   |
|   |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |   |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Ordnungsverfahren mit Androhung von Zwangsmitteln |
|------------------------|---|

### Anlage - Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.